

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 – Soziale Sicherheit UAbt. Kinder- und Jugendhilfe, interdisziplinäre Bedarfs
und Entwicklungsplanung
Mießtaler Strasse 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Per E-Mail an: abt4.kjh@ktn.gv.at
Markus.schallhas@ktn.gv.at

Wien am 15.06.2021

04-JALG-1444/6-2021

**Stellungnahme zum Entwurf einer Kärntner Kinder- und Jugendhilfe
Fachkräfteverordnung – K-KJHFKV**

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) dankt für die Einladung hierzu und beehrt sich zu der vorgeschlagenen Verordnung nachstehende

STELLUNGNAHME

abzugeben.

Als Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen begrüßen wir eine differenzierte Regelung der Ausbildungs- und Eignungsvoraussetzungen im sensiblen Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge. Die Trägerorganisationen und Fachkräfte auf diesem Gebiet sind mit sehr herausfordernden und wichtigen Tätigkeiten betraut, daher ist es besonders bedeutend, angemessene und differenzierte

Qualitätsstandards bezüglich Ausbildung und Eignung zu etablieren. Dies ermöglicht eine professionelle und qualitativ hochwertige Umsetzung der genannten Leistungen zum Wohle der Klientinnen und Klienten, aber auch einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Die Klinische Psychologie und die Gesundheitspsychologie sind gesetzlich geregelte Gesundheitsberufe und beinhalten psychologische Expertise im umfassenden Sinne. Die umfangreichen Berufspflichten der Klinischen PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen sind im Psychologengesetz 2013 geregelt und gewährleistet – etwa im Rahmen der vorgeschriebenen laufenden Fortbildung der Berufsangehörigen – einen hohen Qualitätsstandard in der Berufsausübung. Auf Basis einer breiten und wissenschaftlich fundierten Diagnostik werden maßgeschneiderte, effiziente und wirksame Behandlungs- und Beratungsstrategien entwickelt und angewendet. Sei es in der Behandlung psychischer Erkrankungen durch psychologische Therapie / klinisch-psychologische Behandlung sowie in der klinisch-psychologischen bzw. gesundheitspsychologischen Beratung betreffend einer Vielzahl an Themen: Erziehung, Kindeswohl, psychische und somatische Gesundheit und viele mehr. Basis dafür sind eine fundierte universitäre sowie eine weiterführende theoretische und praktische postgraduelle Ausbildung im Umfang von mindestens 10.000 Stunden.

Daher begrüßen wir die Rolle der Klinischen Psychologie im vorliegenden Verordnungsentwurf. Besonders im Bereich der psychologisch-psychotherapeutischen Dienste ergibt sich durch die Ergänzung der Qualifikation im Bereich der Psychotherapie ein ganz besonders umfassendes Anforderungsprofil für Fachkräfte im Sinne der Klientinnen und Klienten.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Präsidium

a.o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger
e.h. (Präsidentin)

Für die Landesgruppe Kärnten

Mag.a Silke Nastran
e.h. (Leiterin)